

## SICHERHEITSDATENBLATT

# DFNS Footwear Cleaner

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:*

DFNS Footwear Cleaner

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Reiniger

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:*

**DFNS B.V.**

James Wattlaan 7  
5151 DP Drunen  
The Netherlands  
+31 416 751 050

*Kontaktperson:*

Joeri Janssen

*Email:*

Joeri.janssen@dfns.com

*Überarbeitet am:*

14.11.2024

*SDB Version:*

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*

Nicht zutreffend.

*Signalwort:*

Nicht zutreffend.

*Gefahrenhinweise:*

Nicht zutreffend.

**Sicherheitshinweise:**

*Allgemeines:*

-

*Prävention:*

-

*Reaktion:*

-

*Lagerung:*

-

*Entsorgung:*

-

**Enthält:**

Keine bekannt.

**Andere Kennzeichnungen:**

Nicht zutreffend.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:**

< 5%

- Nichtionische tenside
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

*Nach Einatmen:*

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

*Nach Hautkontakt:*

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

*Nach Augenkontakt:*

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

*Nach Verschlucken:*

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

*Verbrennung:*

Nicht zutreffend.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

### Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

### Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

#### Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

#### Isopropylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

#### Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### DNEL

#### 2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34.72 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8.07 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig	Oral	9,23 mg/kg

## Isopropylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg

## PNEC

### 2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Seewasser		0.0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg

### Isopropylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Pulsierende Freisetzung		140,9 mg/L
Seewasser		140,9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen

Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.  
Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Nach Gebrauch Hände waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-

**Handschutz:**

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Baumwolle / Latex	-	> 120	EN374-2, EN374-3, EN388



**Augenschutz:**

Arbeitssituation	Typ	Normen
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:**

Flüssig

**Farbe:**

Farblos

**Geruch / Geruchsschwelle (ppm):**

Geparfumeerd

*pH:*

5 - 5,5

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>):*

1,01

*Kinematische Viskosität:*

2000 - 2500

*Partikeleigenschaften:*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

## Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C):*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Dampfdruck:*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Relative Dampfdichte:*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Zersetzungstemperatur (°C):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Entzündbarkeit (°C):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Zündtemperatur (°C):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser:*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1840 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>20

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5849 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5840 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	12800 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Expositionswegen:	Inhalation



Test: LC50  
Ergebnis: 301002 mg/L

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

---

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 4 hours

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

---

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

---

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 406  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

### Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Expositionswegen: Oral

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

### Sonstige Angaben

Isopropylalkohol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: ErC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Spezies: Daphnia magna  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Spezies: Fisch  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 23 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Spezies: Andere waterorganismen  
 Prüfdauer: 30 minutes  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
 Spezies: Fisch, Goudwinde (Leuciscus idus)  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
 Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
 Ergebnis: >70  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 A

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
 Ergebnis: 95%  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 E

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
 BCF: 0.349  
 LogKow: 1.2  
 Ergebnis: -

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
 BCF: <100  
 LogKow: <3  
 Ergebnis: -

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

Nicht zutreffend.

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Nutzungsbeschränkungen:*  
Keine besonderen.

*Bedarf für spezielle Schulung:*  
Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*  
Nicht zutreffend.

*REACH, Anhang XVII:*  
Isopropylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*  
< 5%  
· Nichtionische tenside  
· Duftstoffe  
· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

*WGK-Einstufung:*  
Wassergefährdungsklasse: WGK 2

*Anderes:*  
Nicht zutreffend.

*Verwendete Quellen:*  
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
H335, Kann die Atemwege reizen.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de